

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des  
Kantons Bern (GSI)  
Generalsekretariat  
Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, 13. Februar 2020

Per E-Mail an: [PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch](mailto:PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch)

### **Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die FDP des Kantons Bern begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, da diese mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss zur Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste stehen, die Folgen von überwiesenen grossrätlichen Vorstössen darstellen oder aus nachvollziehbaren Bereinigungen bestehen. Die Änderungen sind deshalb für uns aus sachlicher und inhaltlicher Sicht unbestritten.

Eine Ausnahme betrifft die Änderung im Zusammenhang mit der Motion 131-2018 Marti (Bern, SP) Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP), «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen», welche die FDP Fraktion damals in allen Punkten ablehnte. Die FDP des Kantons Bern vertritt weiterhin die Meinung, dass die Leistungserbringer im Kanton nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen sind. Dies impliziert, dass die Spitäler über eine weitgehende unternehmerische Freiheit verfügen sollen. Somit müssen auch die Ausgestaltung der Lohnsysteme und damit die Abgeltung der Chefärzte in der Kompetenz der Leistungserbringer belassen werden. Die Einführung einer Lohnobergrenze für Chefärztinnen und Chefärzte würde zweifellos als einseitige Massnahme im schweizweiten Vergleich zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Diese Forderung lehnte der Grosse Rat erfreulicherweise knapp ab. Die vom Grossen Rat überwiesene Ziffer 4 der Motion, welche die Veröffentlichung der Löhne der Chefärzte und Chefärztinnen durch die Spitäler verlangt (Anzahl Personen pro verschiedenen Lohnbandbreiten), erachten wir aus obigen Gründen weiterhin als nicht zielführend, ebenfalls eine dieser Forderung entsprechenden Änderung des Gesetzes.

Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf ein Lebenszyklusmanagement der Spitalinfrastruktur (Art. 56/57/95/96) möchten wir auf folgenden Sachverhalt hinweisen:

Dass auf ein Lebenszyklusmanagement verzichtet wird, kann aufgrund der ungeeigneten Standardisierung der Datenerhebung gut nachvollzogen werden. Mit dieser Sistierung erachten wir jedoch eine verstärkte strategische Steuerung der Spitäler durch den Kanton als umso wichtiger. Es werden durch die meisten Leistungserbringer kostspielige bauliche Investitionen geplant und umgesetzt.

Die EBITDA-Margen der meisten kantonbernischen Spitäler befinden sich weit unterhalb der allgemein akzeptierten und eigentlich notwendigen Grösse von 8-10%, um eine Refinanzierung neuer Infrastrukturen zu gewährleisten. Dies wird durch eine Berechnung von PWC bestätigt, welche den Spitalern für eine ausreichende Refinanzierbarkeit ihrer Investitionen eine EBITDA-Marge von 10 % empfiehlt.

Wir verweisen hierzu auf die überwiesene Motion 192-2019 der GPK („Spitallandschaft im Umbruch - Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat“). Darin wird hingewiesen, dass ein Instrument, welches eine gesamtstaatliche Betrachtungsweise und Steuerung der strategischen Investitionen in Spitalinfrastrukturen zulässt, fehlt.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine kantonale strategische Steuerung der Spitäler auch über die EBITDA-Marge neu im SpVG verankert werden sollte, zumindest in einer nächsten Revision.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen  
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel  
Kantonalpräsident



Stefan Nobs  
Geschäftsführer